

Vortrag an den Ministerrat

Internationales Übereinkommen zur Regelung des Walfangs; 70. Tagung der Internationalen Walfangkommission; 27. September bis 2. Oktober 2026; Hobart, Australien; Österreichische Delegation

Österreich nimmt seit 1994 an den Tagungen der Internationalen Walfangkommission (IWC) teil und ist seit 1995 Vertragspartei des Internationalen Übereinkommens zur Regelung des Walfangs (BGBl. Nr. 44/1995 idF BGBl. III Nr. 146/2001).

Voraussichtlich vom 27. September bis 2. Oktober 2026 findet in Hobart, Australien, die 70. Tagung der IWC statt.

Österreich tritt als Mitglied der IWC – auch aufgrund entsprechender parlamentarischer Entschlüsse, zuletzt vom 25. Februar 2014 (266/A(E) XXV. NR), und des am 18. Dezember 2017 (COM(2017) 463 final 2017/0215 (NLE) angenommenen Beschlusses des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf den Tagungen der IWC sowie auf damit zusammenhängenden Zwischentagungen und bei Maßnahmen zu vertreten ist – für einen möglichst umfassenden Schutz aller Wal- und Delfinarten ein. Derzeit entwirft die Europäische Kommission einen neuen Ratsbeschluss; es sind jedoch keine grundsätzlichen inhaltlichen Änderungen zu erwarten. In Fortsetzung der österreichischen Bemühungen um den Walschutz, die sich mit der Position der meisten EU-Mitgliedstaaten decken, wird sich die Delegation daher für die Beibehaltung des Moratorium für den kommerziellen Walfang sowie für möglichst strenge und umfassende Regelungen zum Schutz aller Wal- und Delfinarten einsetzen.

Österreich hat stets wesentlich zur Einbringung von umweltrelevanten Themen beigetragen und daher an der Neuorientierung der IWC von einer rein walfangbezogenen hin zu einer stärker an Umweltthemen orientierten Organisation mitgewirkt. Mit dem Ziel

der Verankerung von Umweltthemen in der IWC spielt Österreich außerdem in der zuständigen Arbeitsgruppe im Wissenschaftlichen Komitee eine führende Rolle.

Ein Hauptthema der diesjährigen Tagung ist die Implementierung der Ergebnisse des Wissenschaftlichen Komitees, wonach vor allem der Schutz der vom Aussterben bedrohten Wale, Kleinwale und Walpopulationen verbessert werden soll. Weitere Schwerpunkte betreffen das Budget für 2027/2028 sowie die Umsetzung der Empfehlungen der zahlreichen Sub-Komitees die diesmal überwiegend online stattfinden. Außerdem wird anlassbezogen das 80-jährige Bestehen der Konvention sowie das 70. Treffen der IWC gefeiert werden, es soll aus diesem Grund eine „Hobart Deklaration“ verabschiedet werden.

Für die österreichische Delegation zur 70. Tagung der Internationalen Walfangkommission wird folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Dr. Andrea H. Nouak
Delegationsleiterin

Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Der Delegation werden die erforderlichen Beraterinnen und Berater aus dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft sowie aus dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten beigezogen werden.

Die mit der Teilnahme der Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets des entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Dr. Andrea H. Nouak als Leiterin der österreichischen Delegation zur Teilnahme an den Beratungen und

Beschlussfassungen der 70. Tagung der Internationalen Walfangkommission sowie zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte zu bevollmächtigen.

23. Juli 2027

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin